



**Niederschrift  
zur 3. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am 08.01.2015  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 04.12.2014
- 3 04 - 16 0244/2014 Fortführung des Netzwerkes „pro kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung“
- 4 04 - 16 0248/2014 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- 5 04 - 16 0249/2014 Kindertagesbetreuung im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz);  
hier: Berichterstattung und Maßnahmen
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Projekt "Kein Kind zurücklassen"; hier: Anfrage von Mitglied Krüger
- 7 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Jan Ruben Ludwig

Die Mitglieder

Herr Michael Berndsen  
Frau Sandra Bongers  
Frau Rita Fergen  
Herr Gerhard Gertsen  
Frau Monika Hartjes  
Herr David Krüger  
Frau Marianne Lorenz  
Frau Ingrid Rählert  
Frau Nadine Schmidt  
Frau Elke Trüpschuch  
Frau Marietta Wehren  
Frau Sigrid Weicht



## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung des Netzwerkes „pro kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung“ über den 31.07.2015 hinaus.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

#### 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015; hier: Beratung in den Fachausschüssen Vorlage: 04 - 16 0248/2014

Die Mitglieder erhalten ergänzend zum TOP 4 eine Tischvorlage:

- I. Überblick Gesamtbudget: Vergleich der Jahre 2014 und 2015
- II. Evaluation von Ausgaben und Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung aus den Jahren 2010 bis 2015

Vorab weist der Vorsitzende darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage der Beschluss der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2014 zum TOP: - Förderung in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII; Erhöhung der Vergütungssätze sowie eine pauschalierte Vergütung für Tagespflegepersonen - noch nicht in den Haushaltsplan 2015 eingearbeitet war. Um die hieraus resultierende Kostensteigerung in Höhe von voraussichtlich 90.000 € werde das Budget 401 „Jugend allgemein“ noch korrigiert.

Weiterhin weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Schreibfehler im Beschlussvorschlag „. . . für das Jahr 2014“ in „. . . für das Jahr 2015“ korrigiert wird.

Vor Beratung des Budgets erläutern Frau Niemeck und Frau Lampe anhand einer PowerPoint Präsentation die Tischvorlage.

Hier werden die Ausgaben und Einnahmen der Budgets 401 und 402 insgesamt dargestellt.

Erläutert wird der Bereich „Hilfen zur Erziehung“ mit Fallzahlen, Ausgaben und Kostenentwicklungen, differenziert nach den einzelnen Hilfearten. Als Datenbasis wurden die Finanzaufgaben 2010 – 2014, sowie die Planzahlen 2015 und die Fallzahlen 2010 - 2014 zugrunde gelegt. Erkennbar sei, dass die Ausgaben für stationäre, teilstationäre und ambulante Leistungen in den letzten Haushaltsjahren gestiegen seien und auch zum Haushaltsjahr 2015 steigen werden. Die vermutete Kostensteigerung liege bei 7,5%. Der Trend gehe, so wie auch bundesweit, nach oben.

Aus der Tischvorlage sei zu ersehen, dass es sich bei der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ um die teuerste und am meisten in Anspruch genommene ambulante Hilfeart handelt. Hier seien die Kosten in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Eine weitere kostenintensive Jugendhilfeart sei die Heimpflege.

Bei den Kosten für Eingliederungshilfe sei trotz konstanter Fallzahl eine weiter steigende Tendenz zu erkennen. Die Kosten steigen weiterhin vor allem im ambulanten Bereich, auch weil hier viele Integrationshilfen eingesetzt werden. In früheren Jahren konnten dafür Studenten der Fachhochschule HAN, Nijmegen eingesetzt werden. Da diese Möglichkeit nicht mehr besteht, müssen vermehrt teurere Fachkräfte eingesetzt werden. Ein weiterer Grund für Kostensteigerungen sei der höhere Stundenumfang, der notwendig sei, da vermehrt zusätzlich Kinder im offenen Ganztage begleitet werden müssen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen der Verwaltung. Fragen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht gestellt.

Anschließend ruft er die einzelnen Seiten des Jugendetats auf und bittet um Fragen, Anmerkungen oder Änderungsvorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungsvorschläge nicht vorliegen. Er weist darauf hin, dass das Budget 401 noch um die Kostensteigerung in Höhe von 90.000 €, resultierend aus dem Beschluss der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2014 zum TOP: - Förderung in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII; Erhöhung der Vergütungssätze sowie eine pauschalierte Vergütung für Tagespflegepersonen -, korrigiert wird. Die Verwaltung erklärt, dass sich hierdurch im Haushaltsplan bei Produkt 1.100.06.01.01 die Transferleistungen, Sachkonto 53310000 von 380.000 € auf 470.000 € erhöhen. Die Leistungsmengen im Produkt 1.100.06.01.01 (Tagespflegeleistungen) werden ebenfalls noch entsprechend korrigiert.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Mitglieds Trüpschuch, gemäß Vorlage der Verwaltung - unter Berücksichtigung von zusätzlich 90.000 € im Budget 401 lt. genanntem JHA-Beschluss vom 04.12.2014 - zu beschließen, abstimmen

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 401 „Jugend allgemein“ und 402 „Jugendcafé am Brink“ im Ergebnishaushalt für das Jahr 2015 auf 9.113.726 Euro und im Finanzhaushalt auf 9.110.568 Euro fest.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

## **5. Kindertagesbetreuung im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz); hier: Berichterstattung und Maßnahmen Vorlage: 04 - 16 0249/2014**

### **1. Neue Durchführungsverordnung zum KiBiz**

Am 05.01.2015 ist ein neues Rundschreiben des LVR bezüglich der Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze eingegangen. Dem beigefügt war die siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes vom 10.12.2014. Bei Interesse kann diese Durchführungsverordnung beim Jugendamt angefordert werden.

Entsprechende Änderungen sind bei der Planung für das Kindergartenjahr 2015/2016 zu berücksichtigen. Nach Einarbeitung in die neuen Vorschriften, werden wesentliche Änderungen in einer der nächsten Sitzungen des JHA mitgeteilt. Auf die Einrichtungen, die Träger und das Jugendamt kommt erneut Mehrarbeit zu.

### **2. Ausbau der Familienzentren**

Am 06.01.2015 wurde durch den Städte- und Gemeindebund NRW auf den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 05.01.2015 hingewiesen. Demnach soll ein weiterer Ausbau der Familienzentren stattfinden mit entsprechender Zuweisung der Kontingente für die einzelnen Städte.

Das für die Stadt Emmerich für das Kindergartenjahr 2015/2016 zusätzlich

vorgesehene Familienzentrum wurde bereits im Vorfeld in Anspruch genommen, so dass derzeit kein weiterer Ausbau eines Familienzentrums im Rahmen des Kontingentes vorgesehen ist. Im Kindergartenjahr 2013/2014 ging aufgrund einer Sondergenehmigung des Ministeriums das Evangelische Familienzentrum Hansestraße an den Start (s. Dringlichkeitsbeschluss vom 27.08.2013). Dieses Familienzentrum wird jetzt mit dem Ausbau eines weiteren Familienzentrums für das Kindergartenjahr 2014/2015 verrechnet. Ursprünglich waren 5 Familienzentren geplant. Es stellt sich nunmehr die Frage, ob die Stadt Emmerich nochmals im Rahmen eines Sonderantrages an das Ministerium versuchen soll, ein weiteres Kontingent zu erhalten. Derzeit erfolgt eine Klärung dieser Fragestellung. Die Verwaltung wird darüber berichten.

### **3. Ausbau U3**

In der letzten Sitzung des JHA am 04.12.2014 wurde bereits mitgeteilt, dass für den weiteren U3 Ausbau Bundesmittel für die Stadt Emmerich in Höhe von 189.000 € zur Verfügung stehen. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines entscheidungsreifen Antrages bis zum 15.03.2015. Hinzu kommt, dass die Mittel nur für reine U3-Förderung ausgegeben werden können. Sofern bei einem Ausbau auch Räumlichkeiten betroffen sind, die von Ü3-Kindern genutzt werden, müssen diese Kosten anteilig aufgeteilt und vom Träger selber oder von der Kommune finanziert werden. Im Haushalt 2015 sind hierfür keine Mittel vorgesehen da bei der Erstellung des Haushaltes noch keine Zuweisung der Bundesmittel vorlag.

Derzeit läuft die Bedarfsabfrage für das Kindergartenjahr 2015/2016. Sollte ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen in Kita vorhanden sein und ein Träger für den Ausbau gefunden werden, muss noch eine Sitzung des JHA vor dem 11.03.2015 eingeschoben werden. Es wird jetzt schon darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass die zugewiesenen Investitionsmittel in Höhe von 189.000 € nicht im vorgesehenen Zeitraum abgerufen werden können und somit nicht in Anspruch genommen werden.

Eventuell kann ein geringer Betrag durch den Ausbau in Tagespflege in Anspruch genommen werden.

### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berichterstattung der Verwaltung zur Kenntnis.

## **6. Mitteilungen und Anfragen**

### **6.1. Projekt "Kein Kind zurücklassen"; hier: Anfrage von Mitglied Krüger**

Mitglied Krüger erkundigt sich nach dem Projekt der Landesregierung zusammen mit der Bertelsmann-Stiftung "Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor". Verwaltungsseitig wird erklärt, dass es sich hier um ein ähnliches Projekt handelt, wie das Projekt des LVR, durch das „pro kids“ gefördert wird. Es gebe hier auch einen Informationsaustausch.

**7. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 17:37 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 27. Januar 2015

Jan Ruben Ludwig  
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers  
Schriftführer/in